

Zu Klemens Honselmanns Entgegnung* auf meinen Aufsatz:

„Die Urfassung von Luthers 95 Thesen“

Von Hans Volz

Unter Verzicht auf eine Weiterführung der allgemeinen Diskussion über Luthers 95 Thesen, zu der Honselmann in seiner Entgegnung nichts Neues beizubringen vermag, will ich mich hier nur zu einem von H. gegen mich persönlich gerichteten Angriff äußern: er bezeichnet eine in meinem Aufsatz dargebotene Interpretation als „Zumutung an den aufmerksamen Leser“ und erklärt: „Der Text ist so sonnenklar und Volz des Lateins so kundig [ich hatte H. Übersetzungsfehler nachgewiesen], daß man für die falsche Interpretation der Stelle keine Erklärung finden kann“ (o. S. 75 f.).

Es handelt sich dabei um Prierias' lateinische Äußerung zur 1./3. (und 14./15.) Lutherthese: „Hiis verbis tres conclusiones, Martine, *comprehendis* et verbaliter saltem quatuor falsitates“ (bzw.: „His dictis, Martine, duas conclusiones et tres falsitates *comprehendis*“).

In diesen Worten erblicke ich (wie übrigens auch – und zwar unabhängig von mir – Heinrich Bornkamm [vgl. o. S. 75 Anm. 19]) die Beweisgrundlage dafür, daß die genannten (und andere) Lutherthesen von Anfang an bei Luther *Einzelsätze* bildeten, die dann erst Prierias in seinem „Dialogus“ zu jeweils einer Gruppe zusammenzog – ein nicht unwichtiger Punkt in der Beweiskette, daß Prierias den Luthertext nicht unverändert abgedruckt, sondern ihn (wie nachgewiesenermaßen auch an zahlreichen anderen Stellen) korrigiert oder bearbeitet hat, wodurch diese Fassung naturgemäß ihre Authentizität verlor. H. gibt aber nun in seiner „Entgegnung“ auf meine diesbezügliche Darlegung das von Prierias verwandte Verbum: „*comprehendere*“ nach dessen Grundbedeutung durch: „zusammenfassen“ wieder („Mit diesen Worten faßt du, Martin, drei Schlußsätze zusammen . . .“); dementsprechend glaubt er, diese Thesenzusammenfassung bereits Luther zuschreiben zu können, ohne sich dabei überhaupt die selbstverständliche Frage vorzulegen, woher denn Prierias hätte wissen sollen, daß jener an beiden Stellen Thesen „zusammenfaßte“. Dabei ist H. die Tatsache völlig entgangen, daß schon nach klassischem Sprachgebrauch (z. B. Cicero, *Ad Atticum* 12, 21, 1) die Wortverbindung: „*verbis comprehendere*“ die (hier dem ganzen Sinn und Zusammenhang nach allein in Frage kommende) Bedeutung: „(in Worte) fassen, ausdrücken“ besitzt. Die Verdeutschung dieser Stelle, die ich in meinem Aufsatz zu geben für überflüssig hielt, hole ich hier

* Heft 1, S. 68–76.

nach, um jegliches Mißverständnis auszuräumen: „In diese Worte fassest du, Luther, drei [bzw.: zwei] Thesen und den Worten nach mindestens vier [bzw.: drei] Falschheiten“.¹ Laut dieser ganz eindeutigen Bemerkung lagen also die Lutherthesen, die Prierias selbst dann teilweise zu Gruppen vereinigte, diesem in *Einzel*sätzen vor. Eine ausdrückliche Bestätigung findet unser Wortverständnis in Luthers Erwiderung, in der er das von ihm aufgenommene Verbum: „comprehendere“ jetzt allein auf „falsitates“ bezieht: „Quatuor falsitates in tribus primis conclusionibus a me comprahensas pronuncias“ („Vier Falschheiten, die von mir in den drei ersten Thesen zum Ausdruck gebracht sind, verkündest du“) (WA Bd. 1, S. 648, 11 f.).²

Als eindeutiges Resultat ergibt sich daher, daß hier unter gar keinen Umständen die Rede sein kann von einem „durchschlagenden Beweisstück“, das nach H.s Meinung (o. S. 76) die Richtigkeit seiner (von mir in meinem Aufsatz widerlegten) Ansicht von der Bedeutung des Prieriastextes als Urfassung der Lutherthesen erneut beweise. Vielmehr trifft H.s gegen mich erhobener Vorwurf, aus dem lateinischen Text „falsche Schlüsse“ gezogen zu haben, in vollem Umfang ihn selbst.³

¹ Absichtlich verzichte ich hier auf eine eigene Übersetzung, sondern zitiere die von Walch² Bd. 18, Sp. 315 gelieferte, die genau meiner (und Bornkamms) Auffassung entspricht. Die von H. (o. S. 75 Anm. 19) beanstandete Lesart Bornkamms: „Luthere“ (statt: „Martine“ des Urdruckes und Leipziger Nachdruckes) stammt aus Erl. Ausg. Op. lat. var. arg. Bd. 1, S. 348; dort war man an dieser Stelle (entgegen der Quellenangabe: „ex editionis originalis exemplari“ [ebd. S. 343]) dem Text der Jenaer Lutherausgabe (1556) gefolgt, die ihrerseits jene Korrektur aus der Wittenberger Gesamtausgabe (1545) übernommen hatte (auf gleicher Grundlage beruht auch die von Walch¹ und Walch² [s. o.] dargebotene deutsche Übersetzung).

² Honselmann (S. 76): „Du verkündigst, daß ich in den drei ersten Thesen vier Irrtümer zusammengefaßt habe“. Wenn die Irrtümer von Luther zusammengefaßt sind, dann ist es auch so mit den Sätzen, die sie enthalten. Es sei hinzugefügt, daß Luther sich mit keinem Wort dagegen wendet, daß er die Thesen zusammengefaßt habe“. – Ein Kommentar erübrigt sich.

³ Eine glatte Unwahrheit stellt H.s Behauptung dar, ich hätte in der „Übersicht der Überlieferung“ „nicht die Möglichkeit angedeutet“, daß im Thesentext des Prierias ein Abdruck des von Luther dem Erzbischof Albrecht übersandten Exemplars erhalten sein könne; damit sei „der Leser also hier auf wichtige Umstände des zu behandelnden Problems nicht aufmerksam gemacht“ (o. S. 69); denn nicht nur in meinem Überlieferungskapitel selbst (Bd. 78, S. 68), sondern darüberhinaus auch noch an zwei anderen Stellen (ebd. S. 75 Anm. 45 und S. 87) habe ich *ausdrücklich* auf diesen Tatbestand hingewiesen.